

Gemeinderatssitzung
am 18.05.2022



Naturparadies am Oberrhein

Öffentlicher Teil
Vorlage 2022-03-07

Bearbeiter: Bgm. Dr. Jürgen Louis /
Stephanie Tarakci

Telefon: 07643/9107-15

Az. 2272

TOP 7
Neukalkulation und Neufestlegung der zentralen Schmutz-
und Niederschlagswassergebühren für die Jahre 2022-2024
sowie der Gebühren der Wasserversorgung für die Jahre
2022-2025

I. Beschlussvorlage

A Problem und Ziel

Die Gemeinde Rheinhausen erhebt zur Deckung der Kosten im Bereich der Abwasserbehandlung eine nach Schmutz- und Niederschlagswasser getrennte Abwassergebühr. Aktuell werden folgende Gebührensätze erhoben:

- Schmutzwassergebühr: 2,93 EUR je cbm Frischwasserbezug;
- Niederschlagswassergebühr: 0,33 EUR je qm versiegelte Fläche.

Im Bereich der Wasserversorgung beträgt die Gebühr aktuell:

- 1,01 EUR/netto entsprechend 1,08 EUR/brutto je cbm Frischwasser.

Die Gemeinde ist verpflichtet, die Gebühren regelmäßig neu zu kalkulieren. Die vorliegenden Kalkulationen hat das Büro Schneider & Zajontz vorgenommen. Sie beinhalten für die zentralen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren die Jahre 2022 bis 2024 und für die Gebühren der Wasserversorgung die Jahre 2022 bis 2025.

B Lösung

Die Gebührenkalkulationen beinhalten die laufenden Kosten und Erlöse, die ermittelten Abschreibungen des Anlage- und Betriebsvermögens sowie die kalkulatorische Verzinsung der Restbuchwerte abzüglich der vereinnahmten Anliegerbeiträge und Zuschüsse.

Im Bereich der Abwasserentsorgung werden die Kosten auf die Bereiche Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbehandlung aufgeteilt und zu den Leistungseinheiten versiegelte Fläche und Frischwasserbezug in Bezug gesetzt. Im Ergebnis ergibt sich die kostendeckende Abwassergebühr für das jeweilige Wirtschaftsjahr. Hinzu kommt im Abwasserbereich jeweils der gesetzlich vorgeschriebene Verlust-/Gewinnausgleich der vergangenen Jahre.

Die Abwassergebühren der Gemeinde Rheinhausen sind nach dem Ergebnis der vorliegenden Kalkulation festzusetzen:

– für das Jahr 2022:

Schmutzwassergebühr: 2,30 EUR je cbm Frischwasserbezug;
Niederschlagswassergebühr: 0,29 EUR je qm versiegelte Fläche.

– für das Jahr 2023:

Schmutzwassergebühr: 2,30 EUR je cbm Frischwasserbezug;
Niederschlagswassergebühr: 0,29 EUR je qm versiegelte Fläche.

– für das Jahr 2024:

Schmutzwassergebühr: 2,30 EUR je cbm Frischwasserbezug;
Niederschlagswassergebühr: 0,33 EUR je qm versiegelte Fläche.

Bei entsprechender Festsetzung der Abwassergebühren liegt die Schmutzwassergebühr zukünftig erheblich unter der aktuellen Gebühr. Sie sinkt von 2,93 EUR auf 2,30 EUR, sinkt also um 21,5 v.H.!

Im Bereich der Wasserversorgung werden die Kosten auf die jährliche Frischwassermenge bezogen. Im Ergebnis ergibt sich die kostendeckende Wassergebühr für das aktuelle Haushaltsjahr. Hinzu kommt jeweils der notwendige Verlust-/Gewinnausgleich der vergangenen Kalkulationsjahre. Diese Ausgleiche sind im Wasserbereich nicht vorgeschrieben und nur bei einer Vollkostendeckung notwendig.

Die Gebühren der Wasserversorgung der Gemeinde Rheinhausen sind nach dem Ergebnis der vorliegenden Kalkulation festzusetzen:

– für das Jahr 2022:

Wassergebühr je cbm Frischwasser: 0,93 EUR/cbm netto zzgl. Umsatzsteuer;

– für das Jahr 2023:

Wassergebühr je cbm Frischwasser: 0,93 EUR/cbm netto zzgl. Umsatzsteuer;

– für das Jahr 2024:

Wassergebühr je cbm Frischwasser: 0,93 EUR/cbm netto zzgl. Umsatzsteuer;

– für das Jahr 2025:

Wassergebühr je cbm Frischwasser: 0,93 EUR/cbm netto zzgl. Umsatzsteuer.

Bei entsprechender Festsetzung der Wassergebühr liegt diese zukünftig erheblich unter der aktuellen Gebühr. Sie sinkt von 1,01 EUR/cbm netto (= 1,08 EUR/cbm brutto) auf 0,93 EUR/cbm netto (= 1,00 EUR/cbm brutto), sinkt also um 8 v.H.!

Das für die Gemeinde Rheinhausen erstellte Strukturgutachten Wasserversorgung gibt den durchschnittlichen Trinkwasserpreis in Baden-Württemberg mit 2,28 EUR/

cbm brutto an. Die Wassergebühren in Baden-Württemberg sind also durchschnittlich mehr als doppelt so hoch wie in Rheinhausen.

Die geänderten Gebühren sind in die entsprechenden Satzungen aufzunehmen, also in die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rheinhausen sowie in die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser.

Die bislang für die Kaltwassergeräteähler erhobene Gebühr war wirtschaftlich nicht auskömmlich. Sie soll auf 3,00 EUR im Monat für den Zählertyp Q3=4 (bisher 1,33 EUR/Monat) und 6,00 EUR im Monat für Q3=10 (bisher: 2,66 EUR/Monat) angehoben werden.

C Alternativen

– Keine.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Kostendeckende Gebühreneinnahmen in den Haushalten der Eigenbetriebe Abwasserentsorgung und Wasserversorgung in den Jahren 2022 bis 2024 im Abwasserbereich und in den Jahren 2022 bis 2025 in der Wasserversorgung.

E Sonstige Kosten

Die Gebührenabsenkungen führen bei den Einwohnerinnen und Einwohnern wie auch bei den Gewerbetreibenden zu erheblichen Entlastungen. Rechnet man die Schmutzwasser- und Wassergebühren zusammen, sinkt die Gesamtgebühr um 18 v.H. (bisher: 4,01 EUR/cbm; zukünftig: 3,30 EUR/cbm brutto).

F Verweis auf Anlagen

– Schneider & Zajontz, Heilbronn: Kalkulation der Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung in der Gemeinde Rheinhausen für die Jahre 2022, 2023, 2024 und Prognose für das Jahr 2025 mit Stand vom 18. Mai 2022;

– Schneider & Zajontz, Heilbronn: Kalkulation der Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung in der Gemeinde Rheinhausen für die Jahre 2022-2025 mit Stand vom 18. Mai 2022.

G Beschlussvorschlag

I. Abwassergebühren

1. Der Gemeinderat stimmt den vorgelegten Gebührenkalkulationen 2022, 2023 und 2024 zu.
2. Die Gemeinde Rheinhausen beabsichtigt weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung zu erheben.
3. Die Gemeinde Rheinhausen wählt als Bemessungsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung den Frischwassermaßstab. Bemessungsmaßstab für die Niederschlags-

wasserbeseitigung sind die bebauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die Abwasserbeseitigung angeschlossen sind.

4. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse in den Jahren 2022 bis 2024 berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung die Wirtschaftsplanansätze 2022 und sowie die Finanzplanung für die Jahre 2023 und 2024 zugrunde. Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen.

5. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Absatz 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In der Gebührenkalkulation wurde die Verzinsung (gerechnet aus einem Mischzinssatz für Fremdkapital und Eigenkapital) in Höhe von 2,59% berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.

6. Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde in der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung ein Abzug bei den laufenden und kalkulatorischen Kosten sowie den Zuschüssen vorgenommen (Straßenentwässerungsanteil).

Der Straßenentwässerungsanteil beträgt:

- laufende Kosten Kanalnetz, Sammler, RÜB 13,5 %;
- laufende Kosten Kläranlage 1,2 %;
- kalkulatorische Kosten Mischwasserbeseitigung 25 %;
- kalkulatorische Kosten Schmutzwasserbeseitigung 0 %;
- kalkulatorische Kosten Regenwasserbeseitigung 50,0 %;
- kalkulatorische Kosten Kläranlage 5,0 %.

7. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.

8. Schmutzwasserbeseitigung

Die Kostenüberdeckung des Jahres 2017 in Höhe von 40.932,22 EUR wird im Jahr 2022 ausgeglichen. Zusätzlich wird im Jahr 2022 ein Teilbetrag der Kostenüberdeckung des Jahres 2018 in Höhe von 5.000 EUR ausgeglichen. Die restliche Kostenüberdeckung des Jahres 2018 in Höhe von 23.158,42 EUR wird im Jahr 2023 ausgeglichen. Zusätzlich wird im Jahr 2023 ein Teilbetrag der Kostenüberdeckung des Jahres 2019 in Höhe von 2.000 EUR ausgeglichen. Der Restbetrag der Kostenüberdeckung des Jahres 2019 in Höhe von 43.965,08 EUR wird im Jahr 2024 ausgeglichen.

9. Niederschlagswasserbeseitigung

Die Kostenüberdeckung des Jahres 2017 in Höhe von 8.259,57 EUR wird im Jahr 2022 ausgeglichen. Zusätzlich wird im Jahr 2022 ein Teilbetrag der Kostenüberdeckung des Jahres 2018 in Höhe von 8.000 EUR ausgeglichen. Die Kostenunterdeckung des Jahres 2019 in Höhe von 1.338,08 EUR wird ebenfalls im Jahr 2022 ausgeglichen. Der Restbetrag der Kostenüberdeckung des Jahres 2018 in Höhe von 7.995,77 EUR wird im Jahr 2023 ausgeglichen.

10. Die Abwassergebühren der Gemeinde Rheinhausen werden nach dem Ergebnis der vorliegenden Kalkulation festgesetzt:

– für das Jahr 2022:

Schmutzwassergebühr: 2,30 EUR je cbm Frischwasserbezug;
Niederschlagswassergebühr: 0,29 EUR je qm versiegelte Fläche.

– für das Jahr 2023:

Schmutzwassergebühr: 2,30 EUR je cbm Frischwasserbezug;
Niederschlagswassergebühr: 0,29 EUR je qm versiegelte Fläche.

– für das Jahr 2024:

Schmutzwassergebühr: 2,30 EUR je cbm Frischwasserbezug;

Niederschlagswassergebühr: 0,33 EUR je qm versiegelte Fläche.

II. Wassergebühren

1. Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Gebührenkalkulationen 2022, 2023, 2024 und 2025 zu.

2. Die Gemeinde Rheinhausen beabsichtigt weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung zu erheben und wählt als Maßstab Frischwassermenge in der Ausgestaltung des Satzungsmusters des Gemeindetages Baden-Württemberg für die Verbrauchsgebühr aus.

3. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse in einem Zeitraum von vier Jahren berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung der Erfolgsplan für das Jahr 2022 sowie die Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 zugrunde.

4. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Absatz 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In die Gebührenkalkulation wurden die Fremdkapitalzinsen einbezogen. Auf eine Verzinsung des Eigenkapitals wird wegen des aktuell niedrigen Zinsniveaus verzichtet.

5. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.

6. In der Kalkulation erfolgt kein Ausgleich von Vorjahresergebnissen.

7. Die Gebühren der Wasserversorgung der Gemeinde Rheinhausen werden nach dem Ergebnis der vorliegenden Kalkulation festgesetzt:

– für das Jahr 2022:

Wassergebühr je cbm Frischwasser: 0,93 EUR/cbm netto zzgl. Umsatzsteuer;

– für das Jahr 2023:

Wassergebühr je cbm Frischwasser: 0,93 EUR/cbm netto zzgl. Umsatzsteuer;

– für das Jahr 2024:

Wassergebühr je cbm Frischwasser: 0,93 EUR/cbm netto zzgl. Umsatzsteuer;

– für das Jahr 2025:

Wassergebühr je cbm Frischwasser: 0,93 EUR/cbm netto zzgl. Umsatzsteuer.

8. Die Grundgebühr wird weiterhin gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Für die Zählergröße Q3 = 4 beträgt sie 3,00 EUR im Monat und für die Zählergröße Q3=10 6,00 EUR im Monat.